



Ethik- & Verhaltensrichtlinie für Mitarbeiter

Was bedeutet Compliance und warum ist Compliance für Lindner & Fischer wichtig?

Compliance bedeutet, dass Gesetze, Regeln und Grundsätze befolgt und eingehalten werden. L&F trägt als Unternehmen Verantwortung. Zu dieser Verantwortung gehört eben auch, dass wir uns an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und nachhaltig handeln. Compliance schafft ein einheitliches Verständnis von „richtig“ und „falsch“ und beugt so Konflikten, Missverständnissen und rechtlichen Problemen vor. Compliance hilft eine integre Unternehmenskultur zu gestalten, bei der nach gemeinsamen Werten gehandelt wird.

Wie kann Compliance gewährleistet werden?

Unsere flachen Strukturen und das enge Miteinander unseres Teams ermöglichen durchsichtige Prozesse und lassen so eventuelle Verstöße schnell erkennbar werden. Wir setzen auf eine offene und kollegiale Unternehmenskultur, die es allen Beteiligten ermöglicht in Zweifelsfällen schnell und unkompliziert Rat zu bekommen.

Wie kann sich jeder Einzelne sicher sein, dass sein Verhalten im Einklang mit den geltenden Richtlinien steht?

Stellen Sie sich folgende Fragen:

1. Entspricht mein Verhalten den L&F-Werten und meinen eigenen Werten?
2. Ist mein Verhalten frei von Interessenskonflikten?
3. Ist mein Verhalten legal und steht es im Einklang mit den Richtlinien von L&F?
4. Kann ich guten Gewissens die Verantwortung für mein Verhalten übernehmen?
5. Wie würde mein Verhalten in einer Zeitungsmeldung wirken? Würde es den „Öffentlichkeitstest“ bestehen?

Wenn Sie alle Fragen mit „Ja“ beantworten können, verhalten Sie sich aller Wahrscheinlichkeit nach richtig. Sollten Zweifel bestehen oder Fragen mit „Nein“ beantwortet werden, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten, den Fachbereich Personal, den Compliance-Verantwortlichen oder bei schwerwiegenden Fällen (bspw. Kartellrecht, Strafrecht, Datenschutz) direkt an die Geschäftsleitung. Diese Ansprechpartner stehen Ihnen jederzeit auch beratend zur Verfügung.

Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Ethik- und Verhaltensrichtlinie

Hält sich ein Mitarbeiter von Lindner & Fischer nicht an Gesetze und Regeln oder die geltende Betriebsordnung und die hierzu gehörigen Ergänzungsregelungen, ist Lindner & Fischer berechtigt arbeitsrechtliche Schritte einzuleiten und – sofern erforderlich – Anzeige bei den entsprechenden Behörden zu erstatten.

Weil Unwissenheit nicht vor Strafe schützt, ist jeder verpflichtet, sich über die jeweils relevanten Regeln zu informieren. Wenn Gesetze oder Branchenstandards dieselben Themen behandeln, gelten stets die jeweils strengeren Bestimmungen.

Verpflichtungserklärung aller Mitarbeiter

Wenn Sie in Ihrem Umfeld einen möglichen Verstoß feststellen, versuchen Sie diesen abzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, wenden Sie sich an einen der genannten Ansprechpartner. Für anonyme Hinweise steht Ihnen der Weg über datenschutz@lindner-fischer.com an unseren externen Datenschutzbeauftragten oder über die Briefkästen für Mitarbeiterthemen zur Verfügung. Um Schaden von Lindner & Fischer abzuwenden sind alle Mitarbeiter verpflichtet Vorgänge zu melden, die gegen geltendes Recht verstoßen. Im Ernstfall kann ein Nicht-Melden eine Mittäterschaft begründen und ebenfalls zu rechtlichen Konsequenzen führen.



Welche Grundsätze sind uns wichtig?

Menschenrechte, freie Wahl der Beschäftigung, Ächtung von Kinderarbeit

Wir respektieren und unterstützen die Einhaltung von Menschenrechten. Wir tolerieren weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt und ihre Sicherheit und Gesundheit nicht beeinträchtigt werden.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Wir wahren Chancengleichheit und diskriminieren nicht. Eine unterschiedliche Behandlung von Mitarbeitern wegen des Geschlechts/der geschlechtlichen Identität, der Hautfarbe, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, der politischen Einstellung (soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht), einer Behinderung, der Religion, des Alters, der sexuellen Orientierung, oder sonstiger Merkmale darf nicht erfolgen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir gewährleisten Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der geltenden Bestimmungen und unterstützen Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Rahmen unserer Möglichkeiten. Wo es möglich ist, ist Arbeit so zu gestalten, dass alle Mitarbeiter ihren Beruf sicher und ohne Gefährdung der Gesundheit ausüben können. Wir halten uns an die vorgeschriebenen Arbeitsschutzvorschriften.

Offene und vertrauliche Kommunikation

Wir stellen sicher, dass sich Arbeitnehmer offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen austauschen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Wir ermöglichen allen Arbeitnehmern neben offenen Kommunikationskanäle auch anonyme Kommunikation über verschiedene Möglichkeiten.

Einhaltung der Gesetze zu Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen

Wir halten uns bei allen Arbeitsverhältnissen an die gesetzlichen Regelungen zu bspw. Mindestlohn und Arbeitszeit. Wir erbringen mindestens die gesetzlich geregelten Sozialleistungen.

Umfassender Datenschutz und IT-Sicherheit

Wir beachten Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten. Wir erheben, sammeln, verarbeiten, nutzen und speichern nur diejenigen personenbezogenen Daten, bei denen dies zulässig und notwendig ist. Sofern eine Einwilligung des Betroffenen zur Datenverarbeitung erforderlich ist, holen wir diese ein. Wenden Sie sich in Zweifelsfällen an unseren Datenschutzbeauftragten. Beachten Sie im Umgang mit EDV / IT-System die geltenden internen Richtlinien.

Fairer und freier Wettbewerb

Wir halten die Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die Kartellgesetze. Wir treffen keine rechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden. Achten Sie beim Kontakt mit Wettbewerbern darauf, dass keine Informationen entgegengenommen oder gegeben werden, die Rückschlüsse auf das gegenwärtige oder zukünftige geschäftliche Verhalten des Informationsgebers zulassen. Vermeiden Sie in Gesprächen Themen, die für den Wettbewerb untereinander von Bedeutung sind. Solche Themen sind zum Beispiel und insbesondere: Preise, Preisgestaltung, Geschäftsplanungen, Hofbestände oder Lieferfristen.

Fairer Einkauf

Unser wirtschaftlicher Erfolg hängt auch davon ab, dass wir mit leistungsfähigen Lieferanten und Dienstleistern zusammenarbeiten. Wir wählen unsere Partner sorgfältig nach sachlichen Kriterien aus, sofern eine Wahlmöglichkeit besteht. Die Festlegung der Kriterien kann und muss der Beschaffungssituation im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit angepasst werden. Wir bevorzugen nicht einseitig ohne sachlichen Grund einen Lieferanten oder Dienstleister. Wir beachten die Notwendigkeit einer systembasierten Beschaffung. Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen ist die Abteilung Einkauf frühzeitig einzubinden.



Vermeidung von Interessenskonflikten

Ein Interessenkonflikt besteht, wenn die Privatinteressen mit den Interessen des Arbeitgebers kollidieren. Verfolgen Mitarbeiter persönliche Interessen und stellen diese über die Interessen des Unternehmens, kann dies zu Schäden für Lindner & Fischer führen sowie die Integrität und Professionalität unseres Unternehmens in Zweifel ziehen. Wir vertrauen darauf, dass alle Mitarbeiter ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen und sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen lassen.

Korruptionsverbot - Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Zuwendungen (Geschenke, Bewirtungen, Einladungen, usw.) sind in geschäftlichen Beziehungen weit verbreitet. Sofern sich dies in einem angemessenen Rahmen hält, ist dies zulässig und nicht zu beanstanden. Wenn aber der angemessene Rahmen überstiegen wird, kann dies Korruption darstellen. Korruption ist verboten und kann Geldbußen für Lindner & Fischer und strafrechtliche Sanktionen für betroffene Mitarbeiter nach sich ziehen. Wir nehmen und geben daher keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen entgegen. Das gilt auch für sog. „Facilitation Payments“ (z.B. rechtswidrige Zahlungen zur Beschleunigung von Vorgängen). Wenn Ihnen direkt oder mittelbar unangemessene Vorteile angeboten werden, lehnen Sie diese ab und melden Sie den Vorfall unverzüglich. Ein reguläres Geschäftsessen oder sich im Rahmen bewegendere Veranstaltungen zum Zwecke einer engen Zusammenarbeit bleiben hierbei außen vor. Generell gilt das Folgende:

- Lassen Sie sich niemals bestechen. Bestechen Sie niemals andere.
- Wir erbitten oder fordern keine Zuwendungen.
- Wir lehnen Zuwendungen ab, wenn diese durch ihre Werthaltigkeit unsere Entscheidungen beeinflussen können oder der Eindruck einer Einflussnahme entstehen kann.
- Rabatte und andere Vergünstigungen, die uns persönlich angeboten werden, nehmen wir nur an, wenn sie allen Beschäftigten gewährt werden.
- Freiwillig gewährte Werbe- und Gelegenheitsgeschenke dürfen wir in angemessenem Wert und Rahmen annehmen. Als angemessen gilt ein Wert von ca. 40 Euro.
- Einladungen zu Essen oder Veranstaltungen nehmen wir nur an, wenn sie freiwillig ausgesprochen werden, einem geschäftlichen Anlass dienen, nicht unangemessen häufig stattfinden und die Bewirtung im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit erfolgt sowie im Verhältnis zum Anlass steht.
- Den Erhalt von Zuwendungen legen wir offen und dokumentieren sie, sofern sie bei Geschenken den Orientierungswert von 40 Euro, bei Einladungen von 100 Euro überschreiten. Meldepflichten aufgrund von anderen gesetzlichen Bestimmungen bleiben davon unberührt.
- Zuwendungen gewähren wir nur in angemessener Höhe und im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Laden wir Geschäftspartner und Kunden ein, muss sich auch dies in einem dem Anlass angemessenen Rahmen halten.
- Seien Sie hellhörig in Bezug auf etwaige Verstöße in Ihrem Umfeld. Wenn Sie Hinweise auf Korruption erhalten, unterrichten Sie unverzüglich den Compliance-Verantwortlichen oder einen anderen der genannten Ansprechpartner.
- Im Zweifel über die Angemessenheit von Geschenken, Zuwendungen oder Einladungen stimmen wir uns mit unserer Führungskraft ab.

Spenden, Sponsoring und Wohltätigkeit

Wir fördern im Rahmen unserer Möglichkeiten ausgewählte gemeinnützige Institutionen und Zwecke durch Geld- und Sachspenden sowie durch Sponsoring, jedoch nicht zur Herbeiführung einer unüblichen Gegenleistung. Für die Wahrung dieser Neutralität werden Entscheidungen über Spenden, Sponsoring o.ä. zentral über die Abteilung Marketing / PR gesteuert und mit der Geschäftsleitung abgestimmt.

Staat als Kunde und Umgang mit Behörden

Wir halten im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Stellen die strikten gesetzlichen Vorgaben ein. Wir beachten bei der Teilnahme von öffentlichen Ausschreibungen die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs. Geschäfte mit Regierungscharakter obliegen grundsätzlich der Bewertung durch die Geschäftsleitung. Sie ist in alle projektbezogenen Vorgänge einzubeziehen. Zuwendungen an entsprechende Stellen sind strikt zu unterlassen.



Zusammenarbeit mit Dritten & Vorbeugung von Geldwäsche

Wir tragen Verantwortung für unser eigenes Handeln und zum Teil auch für die Aktivitäten unserer Geschäftspartner. Vor Eingehen einer Zusammenarbeit müssen wir uns sorgfältig ein Bild vom Partner, dessen Betrieb und seinen Geschäftspraktiken machen. Hierbei ist natürlich eine Relation zur Gewichtung der Geschäftsbeziehung zu beachten. Wir unterhalten nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Geschäftspartnern von deren Integrität wir überzeugt sind, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den geltenden Vorschriften steht und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind. Wir setzen Berater und Vermittler nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen ein. Vergütungen erfolgen nur für tatsächlich erbrachte Leistungen und in angemessener Höhe. Stellen Sie sicher, dass Verträge einer rechtlichen und wirtschaftlichen Prüfung auch im Hinblick auf vergleichbare Verträge standhalten.

Wir achten darauf, dass gesetzliche Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden. Zahlungseingänge werden unverzüglich den korrespondierenden Leistungen zugeordnet und gebucht. Sämtliche Zahlungsströme erfolgen transparent. Seien Sie aufmerksam und gehen Sie verdächtigem Verhalten von Geschäftspartnern nach. Wir akzeptieren auch im Reparatur- und Ersatzteilgeschäft bei Beträgen über 300 € keine Barzahlungen. Halten Sie Vorschriften zur Aufzeichnung und Buchführung bei Transaktionen und Verträgen ein.

Umstände oder Tatsachen, die uns hinsichtlich Geldwäsche Aufmerksam machen müssen:

Transaktion	Identität	Komplexe Unternehmensstruktur	Hochrisikoländer
<ul style="list-style-type: none"> Zahlung durch dritte Partei (Strohmann oder unbekannte dritte Partei?) Zahlung aus Drittland "Splitting" bei Barzahlung oder Aufspaltung der unbaren Zahlung (Bestehen auf) Bargeldzahlung ≥ 10.000 EUR (brutto) Stornierung des Kaufvertrags ohne plausiblen Grund Umgehung von Sanktionen Unklare Mittelherkunft 	<ul style="list-style-type: none"> Verdacht auf Nähe zu Clan oder krimineller Organisation Unautorisierter Wiederverkäufer (z.B. Kunde ist Strohmann für wirtschaftlich Berechtigten) Kunde besteht darauf, anonym zu bleiben – wirtschaftlich Berechtigter bleibt unbekannt, weicht Nachfragen aus Häufiger Wechsel der Angaben zur Kundenidentität/Zahlungsmodalitäten Zweifel an d. Authentizität des Kunden Kunde ist ein „PEP“ 	<ul style="list-style-type: none"> Briefkastenfirmen in Steueroasen Komplexe und undurchsichtige Unternehmensstrukturen Möglicherweise inkriminierte Gelder Geläufige Steuervermeidungs-Modelle Schlechte Presse 	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftspartner oder Kunde zahlt aus Hochrisikoland Komplexe grenzüberschreitende Transaktion (z. B. Warenlieferung in Drittland mit anschließender Lieferung an eigentlichen Bestimmungsort) Sonstige Involvierung von Hochrisikoländern Unklarer Bestimmungsort der Fahrzeuge

Strenge Exportkontrolle

Wir achten auf die Einhaltung aller geltenden Gesetze für Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Wir prüfen Sanktionen, Verbote und ob ein Vorgang der Exportkontrolle unterliegt und holen in Zweifelsfällen Rat ein.

Produktsicherheit und -qualität

Alle Produkte und Leistungen müssen die festgelegten Kriterien für Qualität und Sicherheit erfüllen. Wir beachten alle relevanten Vorschriften und Vorgaben hierzu. Wir unterrichten die Nutzer unserer Produkte in geeigneter Weise über den Gebrauch und die möglichen Risiken im Umgang mit unseren Produkten um Unfälle durch Fehlbedienungen auszuschließen. Wir machen bei der Produktsicherheit keine Kompromisse. Leiten Sie bei eventuellen Sicherheitsbedenken geeignete Maßnahmen rechtzeitig ein.

Veröffentlichung von Geschäftsinformationen - Kommunikation & Werbung

Wir veröffentlichen Geschäftsdaten und berichten über unsere Geschäftstätigkeit wahrheitsgetreu und gesetzeskonform. Wir legen intern und extern Wert auf eine klare und offene Kommunikation als Basis für dauerhaftes Vertrauen. Kommunikations- und Marketingmaßnahmen werden zentral organisiert und von der Abteilung Marketing / PR mit der Geschäftsleitung abgestimmt.



Umweltfreundliche und nachhaltige Produktion

Wir schützen die Umwelt und halten die geltenden Gesetze und Regeln für Umweltschutz und Nachhaltigkeit ein. Wir setzen natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren Umweltbelastungen in Produktionsprozessen im Rahmen unserer Möglichkeiten. Wir leisten einen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen. Wir gehen sparsam mit Ressourcen und Energie um. Wir beachten die Vorschriften um Umgang mit Gefahrstoffen. Sorgen Sie dafür, dass Abfälle korrekt entsorgt und nach Möglichkeit recycelt werden.

Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen – Umgang mit Unternehmensvermögen und Kundeneigentum

Wir wahren eigene und fremde Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Schutzrechte und Eigentum. Vertrauliche Informationen dürfen nicht unzulässig weitergegeben werden. Wir tragen dafür Sorge, dass betriebseigenes und fremdes Vermögen weder beschädigt noch missbräuchlich verwendet, verschwendet oder unrechtmäßig entwendet wird.

Wir ...

... stehen für eine gute Zusammenarbeit.

Respekt und gegenseitige Wertschätzung zeichnen unsere Zusammenarbeit aus. Wir lassen unterschiedliche Meinungen zu, sprechen Probleme offen an und suchen gemeinsam nach Lösungen. Wir arbeiten vertrauensvoll, tolerant, fair und kollegial zusammen.

... engagieren uns für den gemeinsamen Erfolg.

Unsere Aufgaben erfüllen wir mit hoher Leistungsbereitschaft, Motivation und Teamgeist. Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln und arbeiten sorgfältig und effizient. Unser Wissen und Können bringen wir als Beitrag zum Unternehmenserfolg ein. Wir gehen die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam an.

... verstehen Fehler auch als Chance.

Aus Fehlern wollen wir lernen. Wir verpflichten uns eigene und von Kollegen zu verantwortende Fehler zu melden. Nur so können wir gemeinsam Schaden von uns selbst, unseren Kollegen und dem Unternehmen abwenden. Beschäftigte, die Fehler und Fehlverhalten ansprechen oder melden, werden nicht benachteiligt. In gleicher Weise gehen wir fair mit Beschäftigten um, denen ein Fehlverhalten vorgeworfen wird.

... gemeinsam sind Lindner & Fischer.